IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1162

Oensingen: Gestaltungsplan UNES mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan UNES mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan UNES mit Sonderbauvorschriften bezweckt eine Wohnüberbauung von hoher Wohn- und Siedlungsqualität mit einem zeitgemässen architektonischen Ausdruck.

Der Gemeinderat von Oensingen beschloss am 12. November 2007 den Gestaltungsplan UNES mit Sonderbauvorschriften unter dem Vorbehalt von Einsprachen und verabschiedete den Plan zur öffentlichen Auflage. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. November 2007 bis 15. Dezember 2007. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Am 10. März 2008 behandelte der Gemeinderat die Einsprache, hiess diese gut und beschloss, den Gestaltungsplan UNES mit Sonderbauvorschriften entsprechend anzupassen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Gestaltungsplan UNES mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

3.4 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Oensingen hat deshalb gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) die Möglichkeit, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem interessierten Grundeigentümer zu übertragen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 1'523.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (MS/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 4 gen. Plänen mit SBV (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen
Dual Architekten, Marcel Hügi, Urs Allemann, Rathausgasse 22, 4500 Solothurn
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Gestaltungsplan UN-ES mit Sonderbauvorschriften)